

XXII. GP.-NR  
1235 /J  
2003 -12- 05

## ANFRAGE

der Abgeordneten **Ruth Becher**  
und GenossInnen

an den **Bundesminister für Justiz**

betreffend der Übersiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna (CTV)

„Die von Justizminister Dieter Böhmdorfer gegen den Widerstand der betroffenen Richter durchgesetzte Übersiedlung des Handelsgerichts von der Riemergasse in den neu gebauten City-Tower wird immer mehr zur finanziellen Katastrophe“, kritisierte die „Presse“ am 1. Dezember in einem Artikel. So habe die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) für das Gerichtsgebäude trotz monatelanger Bemühungen noch immer keinen Käufer an Land gezogen. Dies vor allem deshalb, weil das Gebäude als Gericht erbaut wurde und daher beispielsweise als Hotel- oder Büroobjekt schlicht ungeeignet sei.

Bereits vor zehn Monaten wandte sich die Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst mit ihrer Kritik an der Übersiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna (CTV) an die Öffentlichkeit. In einer Aussendung (OTS085, 19.02.2003) begründeten diese den von Ihnen später so heftig verteidigten Umzug der drei Gerichte in den 25-stöckigen Neubau damit, dass dieser weder wirtschaftlich noch sachlich nachvollziehbar sei. Nach Ansicht der Bundessektion Richter und Staatsanwälte wäre eine Umgestaltung der Gerichtsgebäude in der Riemergasse kostengünstiger und sinnvoller gewesen, zumal sich die monatliche Miete samt Betriebskostenpauschale für den angemieteten City Tower mit 486.000 Euro zu Buche schlägt, während sich diese in der um 14 Millionen Euro sanierten Dependance in der Riemergasse auf 256.000 Euro inklusive Betriebskosten belief. Doch diese Bedenken wurde von Ihnen als „ritualer Theaterdonner, der dazu gehört“ (APA442, 21.02.2003), vom Tisch gewischt.

Die Übersiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna begründen Sie vor allem damit, dass im neuen Gerichtsgebäude nun erstmals alle Institutionen unter einem Dach

untergebracht seien und das neue Gerichtsgebäude in der Marxergasse 1a den funktionalen Anforderungen eines modernen Gerichtsbetriebes - im Gegensatz zur alten Dependance in der Riemergasse - erfülle. Genau diese beiden Begründungen müssen aber in Zweifel gezogen werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie lösen Sie den Widerspruch zwischen Ihrer Begründung für die Übersiedlung, wonach man mit der Anmietung des City Towers alle drei Gerichte unter einem Dach untergebracht habe, und der Tatsache auf, dass für die Versteigerungshalle in eben jenem 25 Stockwerke zählenden Gebäude kein Platz vorhanden ist und in Folge dessen in den 2. Wiener Gemeindebezirk verlegt werden musste?
2. Da die Auktionshalle des BG Innere Stadt Wien im City Tower Vienna keinen Platz fand und in die Leopoldstadt verlegt wurde, musste die dortige Versteigerungshalle erweitert werden. Mit welchen Kosten wird sich dieser Ausbau zu Buche schlagen?
3. Trifft die in der „Presse“ (1.12.2003) geäußerten Kritik der Personalvertreterin Christine Kaiser zu, wonach der City Tower Vienna für den Gerichtsbetrieb ungeeignet sei, da dieser beispielsweise engere Gänge als das Gerichtsgebäude in der Riemergasse habe und die Lifte oftmals überlastet seien?
4. Stimmt es, wie die „Presse“ schreibt, dass im Gegensatz zur Riemergasse kein Veranstaltungssaal größeren Ausmaßes vorhanden sei und deshalb die Eröffnungsfeier der neuen Dependance in einem Partyzelt vor dem City Tower stattfinden musste?
5. Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diesen offenkundigen Raummangel im City Tower angesichts Ihres Ziels gerade diesen durch die Übersiedlung zu beheben?

6. Von welchem Unternehmen wurde das Partyzelt für die Eröffnungsfeier angemietet und wie viel kostete die Anmietung des Zeltes?
7. Ist es richtig, dass vor der Übersiedlung in den City Tower neue Aktenschränke und Möbel angeschafft wurden und diese im Zuge der Übersiedlung nicht mit den Liften des neuen Gerichtsgebäudes transportiert werden konnten und auch hierfür die Stiegehäuser nicht genügend Platz boten, sodass neue Möbel und Aktenschränke gekauft werden mussten?
8. Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diesen Schildbürgerstreich und wie viel kostet die Anschaffung der neuen Möbel und Aktenschränke?
9. Welches bzw. welche Unternehmen wurden mit der Übersiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna beauftragt ?
10. Wie viel kostete die Übersiedlung insgesamt (im Falle mehrerer beauftragter Firmen die Kosten getrennt auflisten)?
11. Welches bzw. welche Unternehmen wurde bzw. wurden mit der Räumung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den City Tower Vienna beauftragt?
12. Wie viel kostete die Räumung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien?

D. B. B. B.

Dr. K. K. K.  
G. G. G.

G. G. G.  
H. H. H.